



Der Bürgermeister
MHKBG Nordrhein-Westfalen
Frau Ministerin
Ina Scharrenbach
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

59463 Ense, den
28.01.2021

Sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach,

wie uns bekannt wurde, beabsichtigt die Landesregierung, Windenergieanlagen zukünftig nur noch mit einem Abstand von 1.000 Metern zu Wohnbebauungen mit mindestens 10 Wohngebäuden zu genehmigen.

Ebenso soll ein Repowering nur noch mit einem Mindestabstand von 720 m zu diesen Bebauungen möglich sein.

Würde dieser von Ihnen geplante Gesetzentwurf so umgesetzt werden, hätte das zukünftig nicht nur in unserem Heimatkreis Soest fatale Auswirkungen, und das in Zeiten der von der Bundesregierung verlangten Energiewende, um dem Klimawandel entgegen zu treten.

Wir möchten Sie hiermit dringlichst bitten, sich mit unseren Argumenten gegen diese Absichten auseinanderzusetzen und die Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen so anzupassen, dass die bereits seit Jahrzehnten investierten Gelder in die erforderliche klimaneutrale und ökologische Zukunft nicht als Fehlinvestitionen versiegen.

Im Entwurf des Gesetzestextes § 2. 2 wird auf wirksam gewordene Flächennutzungspläne Bezug genommen und ein Mindestabstand von dem Dreifachen der Gesamthöhe einer Windenergieanlage als ausreichend definiert – wobei 720 m nicht unterschritten werden dürfen.

Nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts des Landes Nordrhein-Westfalen wurde der dreifache Abstand bisher als ausreichend anerkannt.

Daher sollte auch nach wie vor nur dieser Mindestabstand der dreifachen Gesamthöhe definiert werden – ohne den Bezug auf 240 Meter hohe Anlagen und den Mindestabstand von 720 m.

Im Kreis Soest wird mit vielen kleineren Anlagen - die damit auch geringere Abstände zulassen - erfolgreich Co2freier Strom produziert.

So werden z.B. in der Gemeinde Ense mit aktuell 34 Windenergieanlagen, allesamt zwischen 75 m und max. 150 m hoch, über 60.000.000 kWh Strom produziert. Durch aktuell geplante Repowering-Maßnahmen könnte die Energiemenge auf über 80.000.000 kWh gesteigert werden (Beitrag zur Klimaneutralität).

Diese Möglichkeit entfällt jedoch, sofern der Gesetzentwurf den Mindestabstand auf 720 m fest schreibt.

Durch die jetzt geplante Abstandsregel würden allein im Kreis Soest 100 Anlagen auf Dauer (kein Repowering mehr möglich) wegfallen. Die Gemeinde Ense, die auf mehr als 25 Jahre Windenergieerfahrung zurückblicken kann, wäre allein mit 40 WEA betroffen.

Ebenso wird durch die geplanten Mindest-Abstandsregeln massiv in die Planungshoheit der Gemeinden und Städte eingegriffen, welches durch das im Grundgesetz eingeräumte Selbstverwaltungsrecht definiert ist.

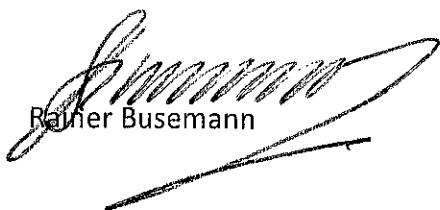
In Art. 28 GG ist festgelegt, dass den Gemeinden das Recht gewährleistet sein muss, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Vor diesem Hintergrund muss eine Gemeindeöffnungsklausel in das Ausführungsgesetz zum BauGB – wonach die Gemeinden von den definierten Mindestabstandsregeln abweichen dürfen, bzw. die bestehenden Windenergieanlagen zu sichern und durch kluges Repowering gemeinsam mit den Bürgern und Bürgerinnen eine für beide Seiten verträgliche Lösung zu schaffen.

Wir bitten Sie dringend, unser Anliegen ernsthaft zu prüfen, uns im Sinne unserer ökologischen und wirtschaftlichen Vorschläge zu unterstützen und die Mindestabstände einzig auf das dreifache der Höhe zu beschränken.

Für eine klimaneutrale Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Busemann